

## Umsetzung der Bildverpflichtung im deutschen GDSN<sup>®</sup>-Zielmarkt für FMCG- und Foodservice-Produkte

Was Sie als Datenpoolbetreiber jetzt wissen müssen



Ab dem 25. Februar 2023 wird gemäß Community-Entscheidung die Bereitstellung von Bildern über das Global Data Synchronisation Network (GDSN<sup>®</sup>) im deutschen Zielmarkt verpflichtend.

Davon sind alle Dateneinsteller betroffen, die neue Konsumenteneinheiten in den Warengruppen Food und Near-Food an den Handel liefern, die nach dem 01.02.2023 publiziert werden. Zum Stichtag greifen neue Validierungsregeln, die dies sicher-

stellen. Ein neuer Datensatz ohne Produktabbildung soll demnach nicht mehr an die Datenempfänger weitergeleitet werden. Bereits seit März 2021 werden Datenlieferanten auf fehlende Produktbilder mit einer Warnung hingewiesen.

### Ziel der Validierungsregeln (FMCG + Foodservice)

Alle **Neuanlagen** (1) einer GLN, unabhängig ob Zielmarkt-Publikation oder non-public und unabhängig vom Datenpool, die keine Produktabbildung (2) enthalten aber in den Scope der Bildverpflichtung fallen (3), sollen ab dem GDSN<sup>®</sup> Februar-Release 2023 nicht mehr ausgeleitet werden. Das heißt Recipient Datenpools sind aufgefordert, die Catalogue Item Notifications (CINs) nicht mehr an die Empfänger weiterzuleiten, sondern eine Catalogue Item Confirmation (CIC REVIEW) an den Datensender mit entsprechender Fehlermeldung zu senden.

**1** Wie definiert sich eine **Neuanlage**?  
Unter einer Neuanlage verstehen sich Artikel, welche am 02.02.2023 oder später erstmalig publiziert werden und die damit nicht Bestandteil der sog. Allowlist sind.  
(Erklärung Allowlist siehe Seite 3)

**2** Für **FMCG Produkte** muss die Produktabbildung im GDSN als PRODUCT\_IMAGE gekennzeichnet sein.

Für **Foodservice Produkte** muss die Produktabbildung im GDSN entweder als PRODUCT\_IMAGE oder als AMBIENCE\_MOOD\_IMAGE gekennzeichnet sein.

**3** Wie definiert sich der **Scope der Bildverpflichtung**?

Scope:

- Konsumenteneinheit
- Food-/Nearfood-Artikel (entspr. GS1 GPC Matrix)
- Verfügbarkeitsstartdatum 14 Tage nach dem Tagesdatum
- keine Eigenmarke/Handelsmarke
- vorverpackt

## GS1 Bildverpflichtung FMCG (Error)

### Wenn

- Kombination aus „Datenverantwortlicher: GLN [M365]“ „GTIN der Artikeleinheit [M017]“ ist nicht in Allowlist\* enthalten und
- „Konsumenteneinheit [M247]“ = „(true) - Ja“ und
- „GPC Brick [M317]“ entspricht GS1 GPC Matrix und
- „Vertriebskanal [M334]“ ungleich „FOOD\_SERVICE“ und
- „Verfügbarkeit: Startdatum (-zeit) [M005]“ ist maximal 14 Tage nach dem Tagesdatum und
- „Vertriebsart [M333]“ ungleich „(PRIVATE\_LABEL) - Eigenmarke“ und
- „Verpackungsart [M286]“ ungleich „(NE) - Unverpackt“

Neuanlage

Scope GS1  
Bildverpflichtung

### dann

- muss „Datei: Code der Art [M379]“ = „PRODUCT\_IMAGE“ enthalten

Prüfung

\*zum 01.02.23 erhobene Referenzliste mit GLN-GTIN Kombinationen aus dem deutschen GDSN\* Zielmarkt: Ländercode [M011]

## GS1 Bildverpflichtung Foodservice (Error)

### Wenn

- Kombination aus „Datenverantwortlicher: GLN [M365]“ „GTIN der Artikeleinheit [M017]“ ist nicht in Allowlist\* enthalten und
- „Konsumenteneinheit [M247]“ = „(true) - Ja“ und
- „GPC Brick [M317]“ entspricht GS1 GPC Matrix und
- „Vertriebskanal [M334]“ gleich „FOOD\_SERVICE“ und
- „Verfügbarkeit: Startdatum (-zeit) [M005]“ ist maximal 14 Tage nach dem Tagesdatum und
- „Vertriebsart [M333]“ ungleich „(PRIVATE\_LABEL) - Eigenmarke“ und
- „Verpackungsart [M286]“ ungleich „(NE) - Unverpackt“

Neuanlage

Scope GS1  
Bildverpflichtung

### dann

- muss „Datei: Code der Art [M379]“ = „PRODUCT\_IMAGE“ oder „AMBIENCE\_MOOD\_IMAGE“ enthalten

Prüfung

\*zum 01.02.23 erhobene Referenzliste mit GLN-GTIN Kombinationen aus dem deutschen GDSN\* Zielmarkt: Ländercode [M011]

## Allowlist

Der Begriff **Allowlist** bezeichnet eine stichtagsbezogene Erhebung aller im deutschen GDSN® Zielmarkt vorhandenen GLN/GTIN/(276)-Kombinationen. Die in dieser Allowlist vorhandenen GTINs – also die bereits publizierten bzw. „alten“ GTINs von Konsumenteneinheiten – sind in Kombination mit den jeweiligen GLNs von der Bildverpflichtung ausgenommen.

### Inhalt:

GLN Datenlieferant/GTIN alle Hierarchien/276/GLN Datenpool

### Format:

csv-Datei

### Stichtag:

Alle GTINs, die bis inklusive 01.02.2023 an einen oder mehrere Empfänger im deutschen Zielmarkt (= 276) publiziert wurden.

### Bereitstellung Datenpool an GS1:

Bis 05.02.2023 per Mail an [gdsn@gs1.de](mailto:gdsn@gs1.de)  
(alle über den Datenpool an Empfänger im deutschen GDSN® Zielmarkt publizierten GTINs)

### Bereitstellung GS1 Master-Allowlist an Datenpools:

Bis 15.02.2023 via API

Handel/Industrie haben die Möglichkeit, Informationen, ob eine der eigenen GTINs Bestandteil der Allowlist ist oder nicht über den jeweils verantwortlichen Datenpool abzufragen.

### Updates (bei Merger & Akquisitions):

Datenpool sendet im Auftrag des Lieferanten csv-Datei (alte + neue GLN/GTIN alle Hierarchien/276/GLN Datenpool) an [gdsn@gs1.de](mailto:gdsn@gs1.de)

## Was ist jetzt zu tun?

1

Informieren Sie Ihre Kunden sofort über die Neuerungen



2

Stellen Sie Ihren Input zur Allowlist bis zum 5. Februar 2023 bereit



3

Downloaden Sie sich die Allowlist ab dem 15. Februar 2023



4

Binden Sie die API an (Allowlist)



5

GS1 Bildverpflichtung (Error) mit GDSN® Release 25. Februar 2023



Sie möchten mehr über die Hintergründe der Entscheidung zur verpflichtenden Bereitstellung von Produktbildern erfahren? Alle relevanten Infos haben wir *hier* für Sie zusammengestellt



Bei Fragen zur Umsetzung der Validierungsregel steht Ihnen unser Experten-Team zu Verfügung  
E-Mail: [gdsn@gs1.de](mailto:gdsn@gs1.de)